

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Neue Zeitung für das Großherzogthum Oldenburg.
1887-1890
1887**

24.5.1887 (No. 22)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-977341](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-977341)

Der Reichstag

verhandelte am Freitag und Sonnabend über die Vorlage über den Verkauf mit Kunstbutter, oder wie es jetzt heißt, „über den Verkehr mit Erbsamitteln für Butter.“

§. 1. enthielt das bekannte Resultat der sprachwissenschaftlichen Forschungen der Kommission, welche das gute deutsche Wort „Kunstbutter“ durch die Bezeichnung „Margarine“ ersetzt hat. Abg. Dr. Bamberger unterzog sich der Aufgabe, diese echt nationale That mit seinem Sarkasmus zu geißeln. Obwohl Dr. Bamberger besonders hervorgehoben hatte, daß gerade der Name „Kunstbutter“ — ebenso wie „Kunstwein“, „Kunstwolle“ — allgemein den Begriff des Unehnten, Nachgemachten hervorruft, suchte der agrarische Redner Abg. v. Frege es so darzustellen, als ob damit einem Betrage das Wort geredet werde und nahm daraus Veranlassung, sich und seine Gesinnungsgenossen als „die wahren Freunde des Arbeiterstandes“ hinzustellen. Neben Herrn v. Frege vertheidigte der klerikale Graf v. Hoensbroech die Beschlüsse der Kommission, die ihm noch nicht als genügender Schutz für die Landwirtschaft erschienen, weshalb er den Gedanken einer Besteuerung der Kunstbutterfabrikation in die Debatte warf. Der Regierungsvertreter, Direktor des Reichsgesundheitsamtes Köhler, der diesmal auch in seinen Äußerungen über die Kunstbutterindustrie einen erheblich freundlicheren Ton anschlug, als bei der zweiten Berathung, trat sehr entschieden für die ursprüngliche Fassung der Vorlage ein, wobei er besonders geltend machte, daß der Name „die Margarine“ sich durchaus nicht mit dem Wesen der Sache, die er bezeichnen solle, decke. Im Gegentheil werde er vielfach damit im direkten Widerspruch stehen, da gewisse Arten von Kunstbutter überhaupt kein Margarin enthalten. Die Majorität war aber einmal entschlossen dem verhassten Fabrikat um keinen Preis die Bezeichnung „Butter“ zu lassen und so wurden denn die Kommissionsvorschlüsse angenommen. Neben den beiden konservativen Fraktionen und dem Centrum stimmte auch ein Theil der Nationalliberalen dafür.

Eine Krastprobe machten die Agrarier bei der Abstimmung über den § 2 der Kommissionsvorlage. Entgegen der Regierung wird in diesem Paragraphen die Mischung der Kunstbutter mit Milchbutter verboten. Umgekehrt wie in anderen Gesetzen wird also hier im Konkurrenzinteresse der Milchbutter eine Verbesserung eines Fabrikats unter Strafe gestellt. Als Regierungsparteien fungirten in dieser Frage die Parteien auf der linken Seite. Gerade die freisinnige Partei trat am lebhaftesten für die Regierungsvorlage, welche einen solchen Paragraphen nicht kannte gegenüber den agrarischen Kommissionsvorschlüssen ein. Minister v. Boetticher betonte wiederholt, daß die Vorlage nicht im Interesse der Landwirtschaft, sondern in dem der Konsumenten gemacht sei, und daß es sich hier überhaupt nicht um ein landwirtschaftliches, sondern um ein Nahrungsmittelgesetz handle. Die Herren v. Wedell-Malchow, Nobbe, Graf Holstein, vertraten demgegenüber den agrarischen Standpunkt. Auch einige Mitglieder des Centrums, darunter die Abgg. Windthorst, Lieber und Spahn stimmten gegen den Kommissionsbeschluß; bei der Abstimmung siegten die Agrarier mit einer kleinen Mehrheit. Außer den Konservativen stimmte das Gros der Centrapartei und die Gruppe von Fischer unter den Nationalliberalen mit der Mehrheit, während die Abgeordneten Windthorst, Lieber und Spahn mit der Minorität der Centrapartei gegen die Agrarier stimmten. Ein Versuch des Abg. Witte, den Einführungsstermin bis zum 1. Januar 1888 hinauszuschieben, blieb ohne Erfolg, so daß also die Kommissionsbeschlüsse mit Ausnahme einer redaktionellen Modifikation unverändert zur Annahme gelangten.

Aus der Branntweinsteuerverkommission.

In der Sitzung am Freitag schlug der Vorsitzende, Abg. Dr. Miquel (nl.) vor, wenn erst über die Nachsteuer verhandelt werde, jeden Abgeordneten auszuscheiden, der nicht zur Kommission gehört. Man einigte sich dahin, den Reichstag darüber beschließen zu lassen. Abg. Dr. Meyer (dfr.) rieth ab. Es soll

auf diese Weise angeblich niemand auf den bevorstehenden Wegfall der Nachbesteuerung hin spekuliren können, damit der Reichskasse nichts verloren geht. Die geheime Sitzung dürfte aber ihren Zweck verfehlen. Die Interessenten werden bald wissen, ob man beabsichtigt, das Gesetz früher einzuführen und von einer Nachbesteuerung abzusehen. Sie werden in diesem Falle vor dem Inkrafttreten des Gesetzes möglichst viel Spiritus brennen und versteuern lassen; später kann es nicht mehr so billig geschehen. — Der Branntwein soll nicht allein theurer, er soll auch besser werden. Weil das Fuselöl das Delirium verschuldet, was wissenschaftlich noch nicht feststeht, schloß sich die Mehrheit dem Abg. Miquel an, wonach nur gereinigter Spiritus zum Genuß verabreicht werden soll. Die Abgg. Meyer und Witte (dfr.) stimmten dagegen, weil sie eingehende gesetzliche Bestimmungen darüber an Stelle einer bloßen Vollmacht des Bundesrathes haben wollten. — Das Reich kauft jedem Brenner einen Rektifikationsapparat für tausend Thaler und mehr. — Nach der Regierungsvorlage sollen die landwirtschaftlichen Brennereien, welche nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Mai betrieben werden und an einem Tage nicht mehr als bis 1050, bezw. 1500, bezw. 3000 Liter Bottichraum bemaßen, $\frac{1}{10}$, bezw. $\frac{8}{10}$, bezw. $\frac{9}{10}$ des Normalbetrages an Maischraumsteuer entrichten. Das ist eine Erleichterung für viele Brennereien. Wenn die angegebenen Ziffern nicht für die tägliche Bemaischung, sondern für den Durchschnitt der monatlichen Bemaischung gelten sollen, so nehmen noch viele andere Brennereien auf größeren Gütern an dieser Steuererleichterung theil. Wirklich hat die Kommission diesen Vortheil wahrgenommen. Dagegen gelang es nicht, ein Verbot gegen die Verwendung von Mais zum Branntweimbrennen im Interesse der Kartoffelbrenner durchzusetzen. — Die Fabrikatsteuer für die gewerblichen Brennereien, (20 Mk. pro Hl. Zuschlag zur Verbrauchssteuer) ist natürlich gebilligt worden. Zum Ausgleich hat man sich nur zu einem kleinen Zuschlag für die großen landwirtschaftlichen Brennereien insofern verstanden, als dieselben, soweit sie über 10000 Liter Bottichraum täglich einmaischen, einen Zuschlag zur Verbrauchsabgabe von 2 Mk. und insofern sie über 20000 Liter Bottichraum täglich einmaischen, einen Zuschlag von 4 Mk. für das Hektoliter Alkohol zur Konsumsteuer entrichten sollen. Für die kleinen Kornbrennereien unter den landwirtschaftlichen Brennereien, welche nicht mehr als 100 Hektoliter in der Brennperiode erzeugen, hat man den Zuschlag an Stelle der Maischraumsteuer auf 12 Mk. pro Hektoliter angesetzt. Für dieselben Brennereien, welche nicht über 150 Hektoliter erzeugen, soll der Zuschlag 14 Mk. betragen. — Bei sachweisem Bezug soll der Eingangszoll von Arrac, Rum und Cognac 120 Mk. pro Doppelzentner betragen, bei flaschweisem Bezug 80 Mk. Für alle übrigen auswärtigen Liqueure werden 180 Mk. Zoll gezahlt.

Aus dem Reiche.

— Jean Dollfus, der älteste Chef des großen Hauses Dollfus, Mig u. Co. in Mülhausen, der seinen heimatlichen Wahlkreis bis zu den letzten Wahlen im deutschen Reichstage vertreten hat, ist im 87. Lebensjahre in Paris verstorben. Trotz deutschen Namens und Ursprungs war er ein unversöhnlicher Franzosenfreund. Die Gründung der Arbeiterstadt zu Mülhausen wird ihm ein bleibendes Andenken sichern.

— Der „Bresl. Ztg.“ meldet man, daß Finanzminister von Scholz es abgelehnt habe, die Deputation der schlesischen Spiritus-Interessenten, welche eine Eingabe gegen die Branntweinsteuer überreichen wollte, zu empfangen.

Ausland.

— Die Krisis des französischen Ministeriums ist noch nicht überwunden. de Freycinet hat die Bildung des Kabinetts abgelehnt. Jede parlamentarische Gruppe will darin vertreten sein, und verlangt Entfernung gewisser anderer Kandidaten. Die verschiedensten Ministerlisten wurden herumboten. Am Sonnabend sammelten sich wiederholt Gruppen Neugieriger vor dem Kriegsministerium und dem Elysee. Die Polizei zer-

streute dieselben, obgleich keine Demonstrationen vorfielen. Mehrere Municipalräthe, darunter die von Lyon, Rennes, Montpellier und Bay beschlossen, Grevy zu ersuchen, den General Boulanger beizubehalten. Grevy hat Rouvier mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt und dieser setzte am Sonntag seine Versuche fort. Montag hoffte man zu einer Verständigung zu gelangen. Die Zeitungen enthielten eine Mittheilung des Kriegsministeriums, in welcher es für unwahr bezeichnet wird, daß von Seiten irgend eines Deputirten bei dem Kriegsminister Boulanger Schritte wegen Zurückziehung des Gesetzesentwurfs über die Mobilisirung eines Armeekorps geschehen seien.

— Die Streikewegung in Belgien nahm in der Nacht zum Sonnabend in Borinage einen gewalthätigen Charakter an. In Trivieres wurde versucht, drei Häuser von Arbeitern, die noch in Gruben arbeiteten, mittels Dynamit zu sprengen. Aus Cuesmes rückte Sonnabend Morgen ein mit Revolvern bewaffneter Haufe aus und versuchte unter Bedrohung der Direktoren mit der Waffe, die Arbeit in den Phosphatfabriken von Heidet und Holland aufzuhalten. Die Gendarmerie zerstreute die Leute und verhaftete drei. Zwei Züge mit Truppen wurden nach Cuesmes gesandt, wo der Bürgermeister Ansammlungen von mehr als fünf Personen verbot. Die Arbeiterliga von La Gestre fordert das allgemeine Stimmrecht, Amnestie und Zurückziehung der Viehzölle. In Brüssel durchzog am Sonnabend Abend nach einer Arbeiterversammlung ein Haufen von etwa 600 Arbeitern die Straßen der Stadt unter Absingen der Marschlied und unter dem Rufe: „Es lebe die Amnestie und die allgemeine Arbeitseinstellung.“

Großherzogthum.

Oldenburg, 23. Mai.

— Der Magistrat macht bekannt, daß dem sogenannten Rathhausplaz auf den Dobben mit Einschluß der an der Nordwestseite desselben vorbeiführenden, die Cäcilien- mit der Bismarckstraße verbindenden Straße der Name: „Cäcilienplaz“ beigelegt ist.

— Sonntag Nachmittag in der vierten Stunde ging ein Gewitter mit starker elektrischer Entladung und reichlichen Niederschlägen über Stadt und Umgegend nieder. Windrichtung Nordwest. Der Blitz hat auf zwei Stellen in der Stadt eingeschlagen: ein kalter Schlag traf das Haus des Herrn Morisse in der Georgstraße, wo er außer unerheblichen Beschädigungen eine Hecke mit jungen Kanarienvögeln traf. In dem vom Korfschneider Warrelmann bewohnten Hause Alexanderstraße 2 zündete der Blitz und fuhr dann durch die Wand in die Wohnung der Wittwe Grube, wo er die Cisterne zerflog. Glücklicherweise war der angerichtete Schaden nur unbedeutend, da durch rechtzeitiges hilfreiches Eingreifen u. a. mit der in der Nähe befindlichen Spritze das Feuer im Entstehen erstickt wurde. Von zweifachem Glück kann der oben bei Warrelmann wohnende Müller, welcher bettlägerig ist, sprechen, denn der Blitz fuhr nahe bei seinem Bette hin, ohne ihn zu treffen, und als sein Leben durch Feuersgefahr bedroht war, war rasche Hülfe zur Hand. Der Dampf quoll sofort aus dem Dache hervor. Die Spritze war gleich zur Stelle. Der Brandhauptmann Willers hat sich sehr verdient gemacht, indem derselbe mit noch einigen anderen Personen rasch eingriff.

— Im Juli haben hier die Konsumvereine Nordwest-Deutschlands ihren Verbandstag.

○ Am Freitag Abend 10 $\frac{1}{2}$ Uhr fanden zwei Nachtwächter in der Laube beim Schlachter Giehm an der Nadorsterstraße einen anständig gekleideten jungen Mann, welcher es sich auf der Bank bequem gemacht, um wahrscheinlich die Nacht dort zu verbringen. Die Wächter brachten denselben mit Mühe auf die Beine. Auf Befragen, wer er sei, erklärte er, daß er von Bremen komme und einen Freund besuchen wolle, wo er auch denke übernachten zu können. Nach der Legitimation befragt, zeigte er ein kleines Buch (Notizbuch). Diese Legitimation genügte indessen nicht und die Wächter sahen sich genöthigt, den obdach- und legitimationslosen jungen Mann zur Polizei zu schaffen

wo ihm ja auch wohl ein Logis angewiesen sein wird (Hotel Gunte?).

○ Der Schieferdecker Werner aus Oldenburg, welcher seit kurzer Zeit in Aurich in Arbeit stand, stürzte vorige Woche kurz vor Feierabend vom Dache, hatte aber so viel Geistesgegenwart, sich im Fallen an einem Balken im 3. Stock festzuhalten, so daß er mit einigen Rippenbrüchen davon kam. Derselbe liegt dortselbst im Hospital.

○ Allgemeines Gelächter verursachte am Sonntag Mittag ein betrunkenes Velocipedist den Passanten und Anwohnern der Nadorsterstraße. Derselbe machte auf einem Dreirad allerlei Kaprollen, bis schließlich das Velociped hinten überflieg und der Künstler sich im Sande wälzte.

— Wenn das Adreßbuch der Residenzstadt Oldenburg für 1887/88 zur Zeit auch noch nicht vorbereitet wird, so dürfte es doch nicht zu früh sein, einige Wünsche auszusprechen, die sich auf eine größere Vollständigkeit beziehen, als das Adreßbuch für 1886/87 sie bietet, und diese Wünsche der maßgebenden Stelle zur Erwägung zu empfehlen. Das jetzige Adreßbuch trägt nämlich den verschiedenen Anforderungen, die Einheimische wie Fremde an dasselbe stellen, nicht in ausreichendem Maße Rechnung. Die zahlreichen Vereine Oldenburgs z. B. sind nicht aufgeführt, obschon man bez. Angaben, mindestens über diejenigen, welche wohlthätige, gemeinnützige, wissenschaftliche, literarische u. a. Zwecke und Bestrebungen pflegen und fördern, nur ungern vermißt. Man erwartet von einem Adreßbuch selbstredend nicht, daß es die Mitgliederverzeichnisse aller einzelnen Vereine giebt; wohl aber wünscht man Auskunft über den Vorstand der Vereine, die Wohnungen der Vorstandsmitglieder und die Versammlungslokale, soweit dieselben feststehend sind. Weiter vermißt man Angaben, wann die öffentlichen Sammlungen dem Publikum zugänglich sind. Es genügt dem Fremden nicht, im Adreßbuch zu finden, wo die Sammlungen gelegen sind, er erwartet auch den Vermerk dahinter über die Stunden, in denen sie geöffnet sind. Am fühlbarsten macht sich aber der Mangel, wenn man über staatliche und städtische Behörden Auskunft verlangt. Es versteht sich doch eigentlich von selbst, daß man mit Hilfe des Adreßbuchs den Namen des Oberbürgermeisters z. B. sofort auffindet. In unserem Adreßbuch ist es jedoch zur Zeit dem Fremden unmöglich; er wird vergebens nach dem Verzeichniß der einzelnen staatlichen und städtischen Behörden und nach den Namen der Beamten suchen. Der Theil, der diese Angaben enthalten sollte, fehlt gänzlich. Gesezt, man wollte die staatlichen Behörden ausscheiden, weil dieselben in einem Staatshandbuch ihre gesonderte Zusammenstellung finden, so erwartet man doch mit Zug und Recht von einem städtischen Adreßbuch erschöpfende Auskunft über Stadtmagistrat, Stadtrath und sämtliche Kommunalanstalten. Würden außerdem auch die Vereine, soweit sie einen gemeinnützigen Charakter tragen, oder sonst von Bedeutung sind, im Adreßbuch 1887/88 Aufnahme finden, so wären wir und mit uns gewiß Viele für die Erweiterung und Bereicherung unseres Adreßbuchs den Bearbeitern derselben zu Dank verpflichtet.

— Vor einigen Tagen ist während der Mittagszeit die Ladenkasse der Wwe. N. von der Chernerstr. von einem Langfinger einer Revision unterzogen worden und soll derselbe die kleineren Geldmünzen unberücksichtigt gelassen, dagegen aber die werthvolleren Stücke in Verwahrung genommen haben. (Schade, daß dieses ausgebildete Unterscheidungsvermögen betr. Kupfer, Nickel und Silber sich nicht auch auf die Unterschiede von Mein und Dein erstreckt.)

— Ein junger Mann fiel am Sonntag Nachmittag auf der Nadorsterstraße anscheinend in Folge eines plötzlichen Krampfanfalles so unglücklich mit dem Hinterkopf auf das Steinpflaster, daß ihm das Blut aus Nase und Mund stürzte. Da derselbe vollständig regungslos liegen blieb, so glaubten die Umstehenden, das Leben sei bereits entflohen; doch hatten die Versuche, den Unglücklichen wieder zur Besinnung zu bringen, einen recht günstigen Erfolg, so daß er nach geraumer Zeit, anscheinend wohl, allein seinen Weg fortsetzen konnte.

— Der Arbeiter M. S. Schipper zu Osterburg, der am 13. März d. J. den Schneider Nahrstedt mit einer Art lebensgefährlich verwundet hatte, wurde am 18. d. M. vom Landgericht zu 2 Jahren 1 Monat Zuchthaus verurtheilt.

— Bei dem am Sonntag, den 22. d. Mts. in Bremen vom „Bremer Radfahrerverein“ veranstalteten Wettrennen waren auch vom hiesigen Verein verschiedene Mitglieder betheilig und können wir, gewiß zur großen Freude unserer Leser, vorläufig mittheilen, daß 1. im „Juniorrennen“ Herr Schmachtel von hier den 2. und 3. Preis erhielt; 2. im „Gauverbandrennen“ Herr Kaufmann Meenen von hier den 3. Preis erhielt. Den ausführlichen Bericht werden wir in nächster Nummer im Interesse unserer Leser bringen.

— In Bloß-fall der Blitz auf 2 Stellen eingeschlagen haben.

— Unserer 6. Kompagnie geht es, wie wir erfahren, in ihrem neuen Garnisonorte Mülhhausen i. G. im Allgemeinen gut, doch sind mehrere Fälle von Lungenentzündung in letzter Zeit vorgekommen. Zwei Soldaten sollen bereits an derselben gestorben sein, während noch 8—9 krank darniederliegen.

— Heute Morgen gegen 6 1/2 Uhr, war der hiesige Bahnhof der Schauplatz eines entsetzlichen Unglücks. Der Weichenwärter Weyhausen wurde bei der Guntebrücke von einer Rangirmaschine überfahren. Der Tod trat nach kurzer Zeit ein. Weyhausen hinterläßt eine Frau und drei kleine Kinder; die Frau befindet sich in gesegneten Umständen. Das Unglück, welches die Familie betroffen hat, hat das Mitgefühl weiter Kreise geweckt, denn Weyhausen erfreute sich als pflichttreuer Beamter der Achtung seiner dienstlichen Vorgesetzten und seiner übrigen Berufsgenossen ebenso, wie er als braver, ordentlicher und tüchtiger Mensch in Bekanntenkreisen geschätzt und beliebt gewesen ist.

— Die Redaktion der „Neuen Zeitung“ hatte die Ehre, Herrn Pastor Partisch hierf. den Betrag von 8 Mark für die Idiotenanstalt zu Ohmstedde zu übermitteln, welcher unter nachstehendem Motto eingekandt worden ist:

Bei dem Rabau gab's keinen Todten,
• Doch angeheitert war man stark,
Drum gab man für die Idioten
'Ne baare Buße von acht Mark.
Für die Zukunft aber braucht Verstand
Und haltet nie das Aß in Mittelhand.

— Sitzung der Strafkammer des Landgerichts vom 21. Mai 1887. Die Kaufleute Adolf Mindermann u. Carl Theodor Martens, beide zu Brake, betrieben daselbst seit 1878 unter der Firma „Mindermann & Martens“ ein Holzgeschäft. Im Jahre 1886 machten sie Konkurs und wurden beschuldigt, die Geschäftsbücher nicht ordentlich geführt und keine regelmäßige Bilanz gezogen zu haben. Außerdem wurde ihnen zur Last gelegt, das Vermögen der Geestemünder Bank dadurch geschädigt zu haben, daß sie dieselbe bezw. deren Vertreter durch Vorspiegelung falscher Thatfachen, nämlich durch Aufstellung einer falschen Bilanz, veranlaßten, ihnen einen weiteren Kredit zu gewähren. Die Angeschuldigten hatten das Geschäft mit geringen Mitteln angefangen, standen aber im Rufe solider und fleißiger Arbeiter und hatten folglich Kredit; namentlich hat ihnen die Geestemünder Bank in überreichem Maße Kredit gewährt, bis reichlich 300 000 Mk. In der heutigen Verhandlung erklärte Mindermann, er sei für die Buchführung nicht verantwortlich, er habe nur auf dem Lagerplatz zu thun gehabt, verstände auch nichts von der Buchführung. Der Kompagnon Martens lehnte die Verantwortung ebenfalls ab und schob sie auf seinen Bruder Friedr. Martens, der Prokurist des Geschäfts gewesen ist und die Bücher geführt hat. Er habe seinen Bruder in Gegenwart des Zeugen Groß dringend und wiederholt aufgefordert, die Bücher richtig zu führen. Beide Angeschuldigte behaupteten, daß sie niemals die Absicht gehabt hätten, die Geestemünder Bank um ihr Geld zu bringen, sie hätten in Bremen ein Geschäft in Aussicht gehabt, welches ihnen, wenn es perfekt geworden wäre, 192 000 Mk. eingebracht haben würde, so daß sie alle Passiva leicht hätten tilgen können. Was die Aufstellung der dem Vertreter der Geestemünder Bank vorgezeigten Bilanz betreffe, so habe Martens dem Vertreter erklärt, daß an der Bilanz etwas fehle; der Vertreter der Bank habe jedoch keinen Werth darauf gelegt, und trotz der vorhandenen Unterbilanz hätte die Bank ihnen ferneren Kredit gewährt, wie es schien, um sie nur zu halten. Der Sachverständige Wagner unterzog die Buchführung der Angeschuldigten einer sehr scharfen Kritik; er könne z. B. nicht begreifen, warum die Bücher nicht erst vollgeschrieben wurden, bevor ein neues Buch angelegt wurde. Martens will nun im Auftrage der Geestemünder Bank die alten Bücher liegen gelassen haben, da die Bank die Einführung der doppelten Buchführung verlangt hätte. Der Zeuge Kommiss Groß bestätigte, daß Martens seinen Bruder Friedrich ausdrücklich beauftragt hat, die Bücher richtig zu führen. Mindermann habe sich weniger darum gekümmert, sondern hätte auf dem Lagerplatz genug zu thun gehabt. Martens sei zufolge Ueberbürdung mit Arbeit krank geworden, und habe in Bremen in einer Anstalt Heilung suchen müssen. Der Sachverständige Dr. Groß bestätigte, daß Martens oft zu ihm gekommen sei und ihm sein Uebelbefinden geklagt habe. Auch habe Martens viel Morphium zu seiner Beruhigung genommen. Aus den Zeugenaussagen der Vertreter der Geestemünder Bank ging hervor, daß die Bank, wenn die Bilanz mit einem Minus anstatt mit einem Plus abgeschlossen hätte, den Angeschuldigten keinen weiteren Kredit gewährt haben würde, und daß die Angeschuldigten recht gut gewußt hätten, zu welchem Zweck die Bank die Bilanz gefordert. Die Bank hätte von den Angeschuldigten bereits 195 000 Mk. zu fordern gehabt und es würde ihr, wenn sie klar gesehen hätte, nicht eingefallen sein, noch mehr Kredit

zu gewähren. Da aber die Bilanz mit einem Plus von 60 000 Mk. abschloß, so hätte sie geglaubt, noch mehr Kredit gewähren zu können, sie hätte eben die Bilanz für richtig gehalten. Der Angeschuldigte Martens will dem nicht mit erscheinenden Zeugen Lehmkuhl, ebenfalls Vertreter der Geestemünder Bank, dem er damals die Bilanz gezeigt, — gesagt haben, daß dieselbe nicht ganz richtig sei, Lehmkuhl würde dies auch bestätigen. Die Staatsanwaltschaft hielt die ganze Anlage in vollem Umfange aufrecht. Beide seien gleich schuldig. Sie beantragte, gegen jeden Angeschuldigten eine Gesamtstrafe von 1 1/2 Jahren Gefängniß, und gab dem Gericht anheim, Martens, welcher sich in Untersuchungshaft befunden habe, einen Theil derselben anzurechnen. Die Verteidigung, Rechtsanwalt Dr. Bargmann für Mindermann, Rechtsanwalt Müller für Martens, plaidirte für geringere Strafe bezw. wegen Betrugs auf Freisprechung. Das Gericht erkannte dem Antrag der Staatsanwaltschaft gemäß auf eine Gesamtstrafe von je 1 1/2 Jahren. Martens wurden 4 Monate Untersuchungshaft angerechnet. Die Verhandlung dauerte von 10 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags.

(Kleiner Oldenburg. Postbeutel.) Die Kolonialwaarenhändler in Barel haben nach vorgängigem gemeinschaftlichen Beschluß den Preis für Kaffee um 20 Pfg. per Pfund erhöht. Die Begründung eines kaufmännischen Vereins wird vorbereitet. — Zu dem 25jährigen Stiftungsfest des Gläsklether Turnerbundes sind 31 auswärtige Vereine eingeladen worden — In Verne geht man damit um, eine Volkerei-Schule zu errichten. — Das Schulgebäude zu Borgstede erhält nun auch einen Blitzableiter. — Das Doppelheuerhaus der Kolona Wittve Werner Johanning zu Holdorf ist letzten Sonntag niedergebrannt. Die Bewohner hatten versichert. — Die Feier der goldenen Hochzeit der Eheleute Dreher zu Zetel wird am 27. d. M. in der dortigen Kirche abgehalten. — In einen Gewinn von 40 000 Mk. der Braunschweiger Lotterie theilen sich vier Leute in Jever. — Im Entree des Amtsgerichtsgebäudes in Wechta auf der Bekleidung der zu dem Sitzungszimmer führenden Thüre hat ein Rothflehchenpaar seine Wohnung aufgeschlagen. Die Thierchen verkehren ganz vertraut mit den Männern der Gerechtigkeit, berichtet die „W. Z.“, und wenn eines derselben das Ausgangspfortchen — eine Ventilationsöffnung — aus irgend einem Grunde gerade nicht erreichen kann, läßt es sich von den Anwesenden ruhig in die Hand nehmen und an die frische Luft setzen.

Bürgereich. Am Mittwoch, den 25. d. M., feiern A. Lübbes und Frau das Fest der silbernen Hochzeit. Wir wünschen dem Silberpaar Gesundheit und noch langes Zusammenbleiben.

Vom Lande. Wenn's nach der Bauernregel ginge, so müßten in diesem Jahre die Landleute alle Scheunen und Fächer voll bekommen, denn an Kälte und Nässe läßt es jetzt der Mai nicht fehlen. In der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag hat es ganz bedeutend gefroren, und sind namentlich Kartoffeln und Gartenbohnen strichweise ganz abgefroren. Auch der frühe Roggen hat gelitten, da er gerade aus den Aehren kommt. Letztere Frucht steht indeß überall so üppig, daß an vielen Stellen sich die Frucht schon lagert und noch mehr Naß nur Schaden bringt. Das einzige, was alle Landleute sich wünschen, ist mehr Wärme, dann kann alles noch gut werden. Auch die Obstbäume, die grade in reicher Blüthe stehen, sind durch Nachfröste jetzt sehr in ihrem Ertrage gefährdet.

Friedrichsfehn. Am Himmelfahrtstage war hier Tanzmusik. Als nun der Müllernecht Bruns aus Scharrel in Begleitung zu Hause ging, folgte und reizte ihn der 20jährige Sohn des Arbeiters Bröcker aus Petersfehn. Der Erstere gerieth hierauf so in Wuth, daß er sein Messer aus der Tasche zog und Letzterem einige ganz bedeutende und gefährliche Wunden beibrachte. Der Verwundete wurde gleich nach dem Hospital geschafft und wird wohl bereits gestorben sein, da die Aerzte alle Hoffnung aufgegeben haben. Der Missethäter ist am Freitag sofort in Haft gebracht worden.

< **Wardenburg.** Wenn der Mensch angeheitert ist, so verfällt er oft auf sehr drollige Dinge. Ein in unserer Gegend bekannter Bruder Lustig macht sich nun, wenn bei ihm die Heiterkeit den Höhepunkt erreicht hat, einen Spaß, der nicht jedem bekannt sein wird: er fängt an, „amern Strohhalm to dangen“. Zwei Strohhalme werden kreuzweise übereinandergelagt; dann tanzt er auf den Fußspitzen in eleganten Bewegungen von der einen Ecke der Strohhalme in die andere, jedoch so, daß nie beide Fußspitzen zugleich den Boden berühren. Man kann es lange genug ansehen, aber nicht nachmachen. Ein Versuch wird jeden überzeugen. Vor einiger Zeit führte nun unser Tanzmeister, der, nebenbei gesagt, sich auch sonst gut im Tanze zu drehen weiß, bei einem Balle, als der größte Theil der Gesellschaft sich schon verlaufen hatte, zum Ergözen aller einen solchen Strohhalmstanz mitten im Saale auf. Zimmer lustig.

— Wer jetzt über die wogenden Roggenfelder unserer Gemeinde sieht, dem muß das Herz aufgehen.

Seit langen Jahren ist der Stand des Roggens nicht ein so prachtvoller gewesen wie jetzt. Der Frost hat dem Roggen bis jetzt nicht geschadet. Aber die Wiesen lassen vieles zu wünschen übrig.

m Brake, 19. Mai. Für die Kunst der Stenographie, die in unserer Stadt bisher fast gar nicht gepflegt, suchte Herr Realschullehrer Ahnert aus Bavel am letzten Mittwoch in einem Vortrage Propaganda zu machen, der leider nicht sehr zahlreich besucht war. Man hofft jedoch, daß eine wenn auch nicht große Schaar von Lernlustigen sich zusammenfinden wird, so daß ein Kursus zu Stande kommen kann, den zu leiten ein Herr aus Oldenburg sich freundlichst bereit erklärt hat, der während der Sommermonate wöchentlich einmal dann nach hier kommen würde. — Die hiesige Liedertafel beabsichtigt, am nächsten Mittwoch in der Vereinigung eine Wiederholung des letzten Konzerts, der Freijohannisfeier, zu veranstalten.

□ Aus Stad- und Butjadingerland. Der Schweinehandel geht zur Zeit recht flott. Die Nachfrage nach diesen Vorkentieren, groß und klein, ist namentlich von Seiten fremder Händler (aus dem Thüringischen, Lüneburgischen und aus dem Rheinlande) eine äußerst rege, und zählen dieselben für 6 resp. 10 Wochen alte Ferkel 13 — 14 resp. 20 — 22 Mk. Große Schweine sind indeß im Verhältniß nicht so theuer. An dieser fortwährenden Ausfuhr unserer Schweine ersieht man, wie sehr dieselben in anderen Gegenden gesucht sind. Auch die Verhältnisse in der Landwirtschaft haben sich bis jetzt günstig entwickelt. Der Graswuchs ist überall ein recht günstiger zu nennen. Nur ein Wunsch bleibt zurück — der baldige Eintritt anhaltenden warmen Wetters.

□ Kleinenfel, 20. Mai. Gestern Nachmittag kam ein kaum der Schulbank entwachsener junger Landstreicher mit unserm Fährdampfer „Landwährden“ von Dedesdorf herüber. Erst halb körperlich entwickelt, glaubte man anfangs einen Schulknaben vor sich zu haben, jedoch die sehr defekte Kleidung drückte diesem jungen Burschens schon den Stempel der Fehltrüder auf. Auf Befragen legitimirte er sich als ein geborener Oberschlesier, dessen Vater nach Amerika entlaufen und dessen Mutter unlängst verstorben war. Der kaum fünfzehnjährige Mensch hatte schon ganz Deutschland in einer Diagonale von Südost nach Nordwest bettelnd durchzogen. Wer rettet das Kind vor völligem Untergang?

□ Aus Nordbutjadingen, 22. Mai. Der Kirchenrath und Kirchenausschuß in Stollhamm hat behufs Spende für die Idiotenanstalt zu Ohmstede einen Aufruf an die Gemeinde erlassen. Verdient Nachahmung.

— Dem Vernehmen nach haben die Meyer Lootsen eine Eingabe an Se. Königl. Hoheit den Großherzog gerichtet, in welcher sie um Wiedervereinigung mit den beiden Lootsengesellschaften auf dem rechten Weserufer bitten. Diesbezügliche Verhandlungen sollen schon eingeleitet sein.

Der hochinteressante Mordprozeß Günzel in heutiger Nummer beanspruchte so viel Raum, daß die Fortsetzung des Romans bis zur nächsten Nummer zurückbleiben mußte.

Briefkasten.

< in . . . Freuen Sie sich doch mit uns, daß die Korrespondenzen, die Sie uns zur Veröffentlichung schreiben, solchen Anklang finden, daß andere Blätter sich bewogen fühlen, dieselben durch Nachdruck weiter zu verbreiten. Was kann uns Angenehmeres passieren? So hat z. B. Ihre Korrespondenz von den Hochzeitsreisen, die man neuerdings bei Ihnen macht, um den Schafsglocken, Topfstülpen und Kesseln zu entfliehen, die Rundreise durch die Blätter im ganzen Lande gemacht, allerdings infognito, d. h. ohne Quellenangabe, aber „Hochzeitsreisen“ werden ja bekanntlich in der Regel infognito gemacht. Auf uns hat es nur erheitend gewirkt, daß ein hiesiges Blatt Ihre Korrespondenz aus unserem Blatt ohne Quellenangabe nachgedruckt, und anderen Tags den Blättern im Lande die Anstandsregel eingeschärft hat, in Fällen des Nachdrucks immer hübsch die Quelle anzugeben. Sie sehen daraus wieder, wie schwer es ist, die guten Regeln, die man Anderen giebt, selbst zu befolgen.

Mehrere Abonnenten auf dem Lande. Wenn Sie auf die „Neue Zeitung“ abonnirt und dem Landbriefträger den Abonnementsbetrag seiner Zeit bezahlt haben, ist es Ihr gutes Recht, zu verlangen, daß Sie die Nummern der „Neuen Zeitung“ in regelmäßiger Folge, wie dieselben erscheinen, rechtzeitig, und in frischem nicht abgenütztem Zustande erhalten. Die „Neue Zeitung“ wird von der Druckerei aus zur Post gebracht, und die Landbriefträger erhalten genau so viele Exemplare gezählt, wie sie Abonnenten zu versehen haben. Einem Zeitungsexemplar merkt man es ja leicht an, ob es schon durch die Hände eines oder mehrerer Leser

gegangen ist, oder ob man der erste Leser ist. Natürlich will man für sein Geld auch ein Zeitungsexemplar für sich haben. Wenn Sie Anlaß zu Beschwerden haben, wenden Sie sich an die Kaiserl. Oberpostdirektion.

Mordprozeß Günzel.

Unter großem Andrang des Publikums begannen am 20. Mai in Berlin die Verhandlungen. Den Vorsitz im Schwurgerichtshofe führt Landgerichtsdirektor Krause, die öffentliche Anklagebehörde vertritt Staatsanwalt Dr. Otto, die Vertheidigung hat N.-A. Wronker übernommen. Die graufige That, welche in den Oftertagen Aufregung und Entsetzen verursachte, ist noch so frisch im Gedächtniß des Publikums, daß es nur der Wiederholung einiger weniger Momente bedarf. In der Nacht zum ersten Ofterfeiertage, den 10. April, ist der Glaswarenhändler May Kreiß ermordet und beraubt worden. Kreiß, welcher unverheirathet war, bewohnte im rechten Seitenflügel des Gebäudes Adalbertstraße 60/61 eine im ersten Stockwerk belegene Wohnung, welche aus Comptoir und Schlafstube bestand. An das Comptoir stießen die Lagerräume. Am Abend des Oftersonnabends hatte der Ermordete noch den Besuch seines Bruders, des Kaufmanns Jean Kreiß nebst Ehefrau gehabt und letztere hatte kurz vor ihrem Abschiede, dem Schwager, der sich mit der Inventur beschäftigen wollte, mehrere Bröckchen zurecht gemacht. Noch nach 10 Uhr ist im Schlafzimmer des Ermordeten Licht bemerkt worden. Am folgenden Tage, also am ersten Ofterfeiertage früh, ist Kreiß in seinem Comptoir ermordet vorgefunden worden. Der Schädel war durch mehrere Schläge mit einem stumpfen Instrument vollständig zertrümmert und der Hals mittels einer starken Hanfschnur zugeschnürt. Neben der Leiche lag die zertrümmerte Lampe und beim Eintritt in den Schreckensraum kam den Angehörigen der Hund, welcher zum Schutze des Ermordeten dienen sollte, unter dem Spinde hervor entgegengetroffen. Derselbe ist somit Zeuge der That gewesen. Aus dem ordnungsmäßig verschlossenen Geldspinde sind 700 bis 800 Mark gestohlen worden. Ein Theil dieses Geldes, insbesondere ein Hundertmarkschein, ein Zwanzigmarkschein und mehrere Zwanzigmarkstücke hatten in einer gleichfalls geraubten zweitheiligen gelbledernen Brieftasche gelegen. Außerdem war die Uhr des Gemordeten geraubt und das Portemonnaie desselben lag entleert auf dem Schreibtische. Die That ist vermuthlich zwischen 11 und 1 Uhr Nachts verübt worden. Schon am 14. April ist als der muthmaßliche Mörder der Buchhalter Günzel verhaftet worden, welcher nun nach fünfwöchiger Untersuchungshaft sich vor den Geschworenen zu verantworten hat. Am 9^{1/2} Uhr wird der Angeklagte auf die Anklagebank geführt. Der persönliche Eindruck desselben ist kein unangenehmer. Sein bartloses Gesicht hat eine bleiche Farbe, aber einen durchaus ruhigen Ausdruck und er blickt ohne Zeichen der Aufregung in den Zuschauerraum. Präsi.: Angeklagter, ich ermahne Sie zur Wahrheit. Wenn Sie wirklich unschuldig sind, dann kommen Sie am besten fort, wenn Sie der Wahrheit die Ehre geben, das zugestehen, was Sie nicht weglegen können und keine Flausen machen. Angekl.: verbeugt sich. Präsi.: Sie heißen mit Vornamen Johann Heinrich Hermann? Angekl.: Ja. Präsi.: Wann sind Sie geboren? Angekl.: Am 20. Mai 1861. (Es ist also gerade heute der Geburtstag des Angeklagten.) Präsi.: Wo sind Sie geboren? Angekl.: In Linden bei Glogau. Mein Vater lebt nicht mehr. Präsi.: Nun erzählen Sie mal kurz etwas aus Ihrem Leben vom 14. Lebensjahre an. Angekl.: Ich bin in Fraustadt in die Lehre gekommen und bin vor etwa 6 Jahren nach Berlin gegangen. Hier habe ich mich in der Handelsschule von Hagedorn in meinem Wissen vervollkommnet und ich erhielt auch durch dessen Vermittelung ein Engagement. Dann habe ich mehrere andere Stellen in kaufmännischen Geschäften erhalten, so bei Krause u. Lösche, Stemmler, Kreiß, Bodenburg &c. Bei Bodenburg habe ich mir den Arm gebrochen und mußte denselben längere Zeit in einer Binde tragen. Nach meiner Genesung bin ich dann Stadtreisender bei einem Droguisten Ebeling gewesen, habe von demselben Prozente erhalten, verdiente jedoch nur so wenig, daß ich mich entschloß, meine Stelle aufzugeben. Ich bin dann ohne Stelle gewesen. Präsi.: Wann waren Sie bei dem ermordeten Kreiß angestellt gewesen? Angekl.: Das weiß ich nicht mehr ganz genau; wenn ich nicht irre, vom 21. Januar bis 6. Februar 1886. Präsi.: Womit waren Sie dort beschäftigt? Angekl.: Ich war zumeist damit betraut, die Waare zu expediren und die Touren nach einer Tourenkarte auszusprechen. Präsi.: Sie waren doch wohl täglich auch mehrere Stunden im Kontor. Angekl.: Ja wohl, aber ich war zumeist im Musterzimmer beschäftigt. Präsi.: Nicht weit von Ihnen stand der eiserne Geldschrank. Sie haben doch wohl oft gesehen, wie Herr Kreiß das Geldspind zuschloß? Angekl.: Das habe ich nie gesehen. Präsi.: Sie sind zwar nirgends sehr lange in Ihren Stellen gewesen; weshalb sind Sie denn aber bei Kreiß nur so auffallend kurze Zeit geblieben?

Angekl.: Ich hatte einmal beim Expediren das Stroh aus dem Wagen herausziehen lassen, darüber schalt der Kutscher zu mir und da diese ganze Szene von anderen im Hause beschäftigten Buchhaltern mit angesehen wurde, so schämte ich mich. Dazu kam, daß mich Herr Kreiß gleich darauf tabelte, weil ich eine Rechnung nicht ordnungsmäßig ausgeschrieben hatte, und da sagte ich Herrn Kreiß, daß ich ja gehen könnte, wenn ihm die Sache nicht paßte. Er hat mich dann auch entlassen. Präsi.: Sind Sie mit ihm in Differenzen gerathen? Angekl.: Ich habe ihn wegen circa 130 Mark verklagt und den Prozeß auch gewonnen. Präsi.: Haben Sie nicht einmal gedroht, daß Sie es dem Kreiß nicht noch einmal besorgen würden? Angekl.: Das kann nur gewesen sein, als mich einmal der eine Hausdiener des Kreiß bei meinem Schwager in Rixdorf besuchte und sich über seinen Herrn beklagte. Präsi.: Haben Sie nicht dem Manne auch gesagt, daß er sich nur an Sie wenden sollte, wenn er seinem Herrn etwas anhaben wolle? Angekl.: Ich habe damit nur eine etwaige Klage im Auge gehabt, die ich ihm anfertigen wollte. Präsi.: Nachdem Sie von Kreiß fort waren, sind Sie dann wieder in das Haus gekommen? Angekl.: Nein, nie. Präsi.: Sie sind aber doch wiederholt dort betroffen worden? Angekl.: Das kann nicht sein, ich bin nur häufig vorbeigegangen, aber nicht hineingekommen. Präsi.: Eine Zeugin, die Frau Stockmar, wird aber bekunden, daß sie Sie am Freitag vor Oftern, wie auch am Sonnabend auf der Treppe, die nach der Kreiß'schen Wohnung führt, getroffen hat. Angekl.: Das kann nicht sein. Präsi.: Man hat Sie außerdem vielfach vor dem Hause auf- und abgehen und es beobachten sehen. Angekl.: Ich bin täglich vorbeigegangen, aber dann muß man auch gesehen haben, daß ich den Arm in einer Binde trug. Präsi.: Haben Sie mit den Hausdienern des Kreiß, Sacha und Harzmann, nähere Bekanntschaft gemacht? — Angekl.: Nein. — Präsi.: Nun erzählen Sie mal, was Sie an dem Sonnabend vor Oftern gemacht haben, wo Sie überall gewesen sind u. s. w. — Angekl.: Ich pflegte jeden Morgen nach der Expedition der Vossischen Zeitung in der Breitenstraße zu gehen, um die Vakanz zu lesen. Nachmittags sah ich zu diesem Zwecke das Intelligenzblatt durch. In der Expedition der Vossischen Zeitung notirte ich mir an jenem Morgen die ledigen Stellen und ging dann zum Schuhmacher Lutz am Cottbuserdamm, um mir ein Paar Stiefel zu kaufen. Ich probirte verschiedene an und fand endlich ein Paar, welches mir paßte. Ich versuchte, die Stiefel bis zum Abend auf Kredit zu erhalten, der Schuhmacher wollte sich aber nicht darauf einlassen, weshalb ich ihn bat, die Stiefel bis zum Abend zurückzustellen, dann wollte ich sie mir holen. Präsi.: Wohin gingen Sie dann? — Angekl.: Zu meiner Schwester, der Frau Ostermann in Rixdorf. — Präsi.: Wann trafen Sie dort ein? — Angekl.: So gegen 12 Uhr Mittags. — Präsi.: Sie sind dann gegen 3 Uhr von Ihrer Schwester fortgegangen. Wohin sind Sie gegangen? — Angekl.: Ich bin durch die Hasenhaide nach der Zimmerstraße gegangen, habe dort gegen 1/2 5 Uhr das Intelligenzblatt gelesen und mir eine Stelle in der Dranienstraße ausgeschrieben. Wie ich dort ankam, standen aber einige junge Leute vor der Thür, so daß ich daraus entnehmen konnte, daß die Stelle schon besetzt war. Ich ging also direkt nach der Vossischen Zeitung, wo ich zwischen 6 und 7 Uhr die Zeitung nach Stellen durchsah. — Präsi.: Sind Sie auch einmal bei einer Frau Riesack gewesen? — Angekl.: Jawohl, aber nicht am Heiligabend. — Präsi.: Wenn nun aber Frau Riesack, welche in der Naunynstraße wohnt, mit aller Bestimmtheit sagte, daß Sie am Heiligabend gegen 6 Uhr bei ihr waren und nach ihrem Manne gefragt haben? — Angekl.: Das ist nicht wahr; die Frau muß sich täuschen. — Präsi.: Wenn die Frau aber dabei bestimmt bleibt, so würde das mit Ihren Zeitangaben nicht passen. — Angekl.: Ich bleibe bestimmt dabei, daß ich am Heiligabend nicht bei Frau Riesack war. — Präsi.: Was passirte nun in der Expedition der Vossischen Zeitung? — Angekl.: Als ich eben hinausgehen wollte, kam ein Herr eiligst in das Expeditionslokal hinein, um eine Anzahl von Briefen abzugeben. Ich bemerkte aber, daß der Herr zwei Briefe verlor

(Fortsetzung in der Beilage.)

Preisrathsel.

Die Anfangsbuchstaben von oben nach unten gelesen und die Endbuchstaben von unten nach oben gelesen bilden zwei eng verbundene theure Namen. 1. Die Heimath der gefallenen Krieger. 2. Eine Erziehungsanstalt. 3. Eine Insel im ägäischen Meere. 4. Ein Volksstamm Indiens. 5. Ein Lustkurort im Thüringer Wald. 6. Ein Schriftsteller der Neuzeit. 7. Eine Stadt in Italien.

Der Preis besteht in den Spielmannsliedern von B. Ramann, 2 Hefte. Unter den Einsendern richtiger Aufösungen entscheidet das Loos. Schluß der Preisbewerbung Donnerstag, den 26. Mai, Abends 8 Uhr.

Marktbericht.

Oldenburg, 21. Mai.

	M. S.	M. S.
Butter (Waage) (1/2 kg)	85	
Butter (Markt)	95	
Rindfleisch	50	
Schweinefleisch	50	
Lammfleisch	50	
Kalbsteck	30	
Flomen	60	
Schinken, ger.	70	
Schinken, frisch	50	
Speck, ger.	50	
Speck, frisch	65	
Mettwurst, ger.	80	
Mettwurst, frisch	60	
Eier, das Duzend	45	
Hühner à St.	1 20	
Feldhühner pr. St.	—	
Enten, zahme à St.	1 50	
Enten, wilde à St.	—	
Hafen pr. St.	—	80
Kartoffeln, 25 Liter	—	10
Bohnen, junge, 1/2 kg.	—	70
Stechrüben à St.	—	10
Wurzeln, à Holl. Bund.	—	20
Zwiebeln, pr. Liter	—	50
Schalotten, pr. Liter	—	30
Kohl, weißer, à Kopf	—	60
Kohl, rother, à Kopf	—	60
Blumenkohl à Kopf	—	60
Spitzkohl à Kopf	—	60
Salat, 3 Köpfe	—	60
Stachelbeeren à Liter	—	60
Johannisbeeren 1/2 kg.	—	60
Spargel, 1/2 kg.	—	60
Gurken, à Stück	—	60
Topf, 20 Hl.	—	4 50
Fertel, 6 Wochen alt	—	12

Standesamtl. Nachrichten a. d. Gemeinde Osterburg vom 15. bis 21. Mai.

Geschickungen: Maurer Joh. Hinr. Gerh. Lütje und Anna Gesine Margarete Havemann, Lweelbäke. Glasmacher Georg Martin August Pehold und Mathilde Bertha Louise Barth, Osterburg. Saaldiener Gerh. Rastede und Johanne Henriette Elise Kamp-rad, Oldenburg. Regimentschuhmacher Joh. Friedr. Kronnagel und Elisabeth Pauline Alexandrine Stolle, Osterburg. Spinnerei-Vote Friedr. Georg Martin Schwerdt und Ww. Helene Füllgrabe geb. Rählen, Osterburg.

Gestorben: Johann Gerhard Fangmann, Arbeiter, Schulstraße, 34 J. Johanna Antonie Volkmann, Schulstraße 14, 1 J. Christian Johann Sieffen, Schulstraße 3, 3 M.

Geboren: Reinh. Köster in Oberhammelwarden, 1 T. — Aug. Raup in Oldenburg, 1 S. — Aktuar Hummel, Oldenburg, 1 S.

Gestorben: Gärtner Dieder. Büsing, Bürgerfelde. — Georg Behrens, Vardenfleth, 19 J. — Frau Elise Aelias, geb. Harms, Bockhorn, 73 J. — Kaufmann G. Bösekann, Hamburg. — Anna Stamer geb. Küpfer in Hankhausen, 23 J. — Auguste Grethe, Oldenburg, 11 M. — Wilhelmine Mählmeister geb. v. Minden, Frischenmoor. — Johannes Borgstede, Brake, 37 J.

Verlobt: Helene Dagerath und Diederich Präf in Stollhammerwisch. — Marie Schulz, Hornberg (Baden), und Dr. med. Georg Knabbe, prakt. Arzt, Moorsee (Oldenburg.) — Sophie Lehmkühl, Wildeshausen, und Heinrich Gerdes, Donnerschwer.

Öffentliche Verkäufe.

Osterburg. Mittwoch, 25. Mai cr., Vormittags 11 Uhr, im Magazin des Proviantamts: Roggenkleie, Roggen- und Hafer-Fegeaff, sowie Stroh-Abfälle gegen sofortige Bezahlung. — Dienstag, 24. Mai d. J., Nachm. 2 Uhr, bei Former Huntemann, Schützenhofstraße, Möbel und Wirtschaftsgüter.

Huntlofen. Dienstag, 31. Mai, Vorm. 10 Uhr, in Frerichs Gasthause. Die Grundstücke der Wittve Gillen. Dritter und letzter Ausruf.

Verdingungen.

Die Lieferung von Ziegelsteinen, ca. 32 cbm ge-löschten Kalk, ca. 5000 kg Portlandcement, sowie die Erd- und Maurerarbeit für den Bau eines Wohn-hauses auf der Klädemanns-Stiftung zu Oldenburg. Bedingungen sind auf dem Bureau des Stadtbau-meisters einzusehen und von da gegen Erstattung der Kopialien zu beziehen. Offerten sind in geschlossenem Couvert bis zum Mittwoch, den 25. d. M., Mittags 12 Uhr, in der Registratur auf dem provisorischen Rathhause abzugeben.

Oldenburg. Im Auftrage habe ich eine ca. 1/2 Stunde von der Stadt entfernte

Landstelle,

bestehend aus Wohnhaus, Viehstall und ca. 14 Scheffelsaat Acker- und Weideländereien bester Bonität zum 1. Novbr. d. J. zu vermieten.

Die Stelle eignet sich auch zum Betriebe einer Milchwirthschaft und ist Verpächter event. nicht abgeneigt, unmittelbar daran liegende Ländereien mit zu vermieten.

J. A. Calberla.

Die
Annancen-Expedition
von
Büttner & Winter,
Oldenburg, Mottenstr. 1,
vermittelt Inserate in die Blätter aller Länder unter Berechnung nach den Originalpreisen prompt und discret.

Verlag und Redaction von Eduard Müller, Oldenburg, Marienstraße 12. — Druck von Büttner & Winter in Oldenburg.

Bekanntmachung.

Nach § 24 Absatz V der Postordnung bz. nach den zugehörigen Ausführungs-Bestimmungen hat jeder Landbriefträger auf seinem Bestimmungsgange ein An-nahmeprotokoll mit sich zu führen, welches zur Eintragung der von ihm angenommenen Sendungen mit Werth-angabe, Einschreibsendungen, Postanweisungen, gewöhn-lichen Packete und Nachnahmesendungen dient. Will ein Auflieferer die Eintragung selbst bewirken, so hat der Landbriefträger demselben das Buch vorzulegen. Bei Eintragung des Gegenstandes Seitens des Land-briefträgers muß dem Absender auf Verlangen durch Vorlegung des Buches die Ueberzeugung von der stattgehabten Eintragung gewährt werden.

Mehrfache Wahrnehmungen lassen erkennen, daß diese Bestimmungen und das dem Publikum durch dieselben gebotene Mittel zu seiner Sicherstellung der ländlichen Bevölkerung nicht ausreichend bekannt sind. Es wird daher auf das Bestehen der gedachten Be-stimmungen hierdurch aufmerksam gemacht.

Oldenburg, 18. Mai 1887.
Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
Starklof.

80 Butter. 80

R. Hallerstede.

Schöne holst. Butter,

à 1/2 kg 75 Pf., empfiehlt
B. vor Mohr, Langestr. 87.

Ammerl. Speck und Schinken,
sowie geräucherte Kochmettwurst
billigt bei B. vor Mohr.

Erbfen, à 1/2 kg 10 Pf. und 12 Pf.,
weiße Bohnen, 10 Pf., 15 Pf. und
20 Pf., sehr leicht mürbefachend, empfiehlt
B. vor Mohr.

Ital. Zwiebeln,
gesunde Waare, à 1/2 kg 15 Pf.
B. vor Mohr.

Gr. Schnittbohnen,
à 1/2 kg 12 Pf., empfiehlt
B. vor Mohr.

G. Lübs,

Kurwickstraße Nr. 13,

empfehl sein Lager fertiger Särge, sowie Leichen-anzüge.
Uebernehme Beerdigungen mittelst Tischler-Leichenwagen.

70 Pf. Holsteinische 70 Pf.
Mischbutter.

R. Hallerstede.



Gesucht

Agenten und Reisende zum Verkauf von Kaffee, Thee, Reis und Hamburger Cigarren an Private gegen ein Firm von 500 Mark und gute Provision.
Hamburg. J. Stiller & Co.

Mannheim, 24. Januar 1886.

Ersuche Sie mir von Ihrem Homeriana-Thee, welcher mich von meinem Lungenleiden geheilt hat, noch 15 Packete zu senden.

Der Thee ist nämlich auch ein vorzüg-liches Recept bei Katarrh.

Alle andern angepriesenen Mittel sind nichts gegen diesen Thee.

Scholz, Wachtmeister.

Dieser Thee gegen Lungen- und Hals-leiden ist allein echt zu haben bei Herrn A. Wolffsky, Berlin N., Tem-plinerstrasse 12, welcher auch gern die bezüg-liche Broschüre unentgeltlich versendet.

2 Pfund Marg. Butter. 2 Pfund
90 Pf. 90 Pf.

R. Hallerstede.

Oberl. Dampfmehl Nr. 00 u. 0,
empfehle sack- und thalerweise billigt.

S. G. Eiben.

Eleme- und Sultania-Rosinen,
Corinthen, Citronen, Succade, Co-riander, Canehl, Canehlsblüthe und Citronenöl

billigt bei

S. G. Eiben.

Täglich frischer Gest.

S. G. Eiben.

Vanille-Chokolade

verkaufe zu Fabrikpreisen. Blockchocolade, à Pfd. 1 Mk., empfiehlt

W. Stolle.

Alle Arten Weißstickerien wer-den billig und prompt angefertigt.
Chuernstr. 4 oben.

J. H. Brummer,

Kurwickstraße 13,

bringt sein großes Möbellager in empfehlende Erinnerung. Auch halte Zengrossen in großer Auswahl stets am Lager.

G. Lüers.

Langestraße 53. Ecke der Bergstraße.

Empfehl sein großes Lager in allen Sorten Schuh-waaren, vom stärksten Mannskieserl bis zum feins-ten Damen- und Kinderkieserl, bei sehr niedriger Preisstellung, doch nur gegen Baarzahlung.

Zu kaufen gesucht: Stahl- und Kupferstiche; oldenburgischer Fürsten und Grafen, sowie Ansichten von Oldenburg, (sp. colorirte Thormachen 2c. 2c.), desgl. alte oldenburgische Münzen. Offerten unter X. 100 in der Exped. d. Bl.

Zu kaufen oder miethen gesucht:
1 Laden-Einrichtung für Colonialwaaren.
Näheres bei C. Ehlers, Rechnungssteller.

Petersbehn. Zu verkaufen zwei junge fette Schweine.
Diedr. Afters.

Prima fettes Rostfleisch, sowie Na-gelholz empfiehlt J. Spiekermann.

Zum Feste empfehle feinstes 00 Mehl, sowie sämmtliche Gewürze.

J. H. Krüger,
Markt Nr. 8.

Zu kaufen oder miethen gesucht:
1 Laden-Einrichtung für Colonialwaaren.
Näheres bei C. Ehlers, Rechnungssteller.

Empfehle mein Lager in:

Glas, Porzellan und Steingut.

Große Auswahl in completeen Caffee-, Tafel- und Waschservicen, sowie sämmtliche gewöhnliche Gebrauchsartikel für den Haushalt zu billigen Preisen.
Georg Stöver, Langestr. 75.

Gesucht auf sofort ein Knecht.

S. Meiners jun.

„Kalkolith.“

Alleinverkauf und Hauptniederlage für die Provinz Hannover und das Großherzogthum Oldenburg.

Aug. Sandvoss, Goslar.

Drogen, Farben, Landesprodukte en gros.

Osterburg. Sonntag, den 12. Juni, Abends 8 Uhr, Versammlung im Vereinslokale. Tages-ordnung: 1. Kriegerfest. 2. Aufnahme neuer Mit-glieder. 3. Verschiedenes.

Todes-Anzeige.

Osterburg. Am 3. d. Mts. starb nach längerem Leiden unser guter Kamerad, der frühere Bäcker S. Hartmann, im Alter von 60 Jahren. Derselbe diente im Oldenb. Reiter-Regiment, war Mit-gründer unseres Vereins und hatte stets ein warmes Interesse an demselben.

Friede seiner Asche!

Beilage

zu No 22 der „Neuen Zeitung für das Großherzogthum Oldenburg“ vom 24. Mai 1887.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

und nahm dieselben auf. Unterdessen war der Herr schon wieder in eine draußen vor der Thür harrende Droschke, in welcher eine Dame saß, gesprungen und war davon gefahren. Ich sah dann, daß der eine Brief eine chiffrierte Adresse trug, der andere aber nur aus einem zusammengefalteten Papier bestand, in welchem ein Hundertmarkschein und zwei Kupons, sowie eine Visitenkarte mit dem Namen „Fritz von Wolter“ lag. — Präf.: Was haben Sie nun mit Ihrem Funde gemacht? — Angekl.: Den Brief mit der Adresse habe ich abgegeben, das Papier mit dem Geld habe ich behalten. Ich habe mich dann nach der Zimmerstraße begeben, dort erst in einem Lokale ein Glas Bier getrunken und bin dann nach längerem Aufenthalt wieder nach der Breitenstraße zurückgegangen, um zu versuchen, die Kupons bei einem Bankier zu wechseln. — Präf.: Um welche Zeit war es denn da? — Angekl.: Gegen 10 Uhr. — Präf.: Um diese Zeit hat doch kein Bankier mehr auf? — Angekl.: Daran hatte ich nicht gleich gedacht. — Präf.: Sie haben bei Ihren ersten polizeilichen Vernehmungen angegeben, daß sie die Coupons wegwerfen haben. — Angekl.: Das ist schon möglich. Bei der Polizei wird man ja behandelt, daß man den Verstand verlieren könnte. — Präf.: Was haben Sie dann weiter gemacht? — Angekl.: Ich bin erst die Breitenstraße auf- und abgegangen, dann bin ich nach der Hofstraße gegangen und habe mir dort eine Cigarre gekauft. Dann bin ich in dem Sandau'schen Restaurationslokal an der Ecke der Breitenstraße und Schloßplatzes und habe mich dort restaurirt. — Präf.: Wann wollen Sie etwa das Lokal betreten haben? — Angekl.: Es muß kurz vor, oder gleich nach 10 Uhr gewesen sein. — Präf.: Und wie lange blieben Sie dort. — Angekl.: Etwa 20 Minuten. — Präf.: Was haben Sie dort verzehrt? — Angekl.: Eine kleine Weiße und eine Zauersche. — Präf.: Was haben Sie dafür bezahlt? — Angekl.: Fünfundzwanzig Pfennige. — Präf.: In kleinem Gelde? — Angekl.: Nein, ich wechselte ein Zweimarkstück. — Präf.: Wohin gingen Sie dann? — Angekl.: Ich ging unter den Linden entlang, durch die Passage, Friedrichstraße und Dranienstraße nach der Dresdenerstraße 5, wo ich wohnte. Unten im Hause befindet sich ein Schanklokal, welches ich noch besuchte; ich trank Bier, aß ein Kaviarbröckchen und las die Zeitung, bis ich oben nach meinem Schlafzimmer ging. — Präf.: Um welche Zeit? — Angekl.: Es muß gegen 12 Uhr gewesen sein. — Präf.: Entkleideten Sie sich sofort? — Angekl.: Jawohl, ich entledigte mich zunächst der Oberkleider und der Stiefel. — Präf.: Haben Sie die Stiefel nicht in den Müllkasten geworfen? — Angekl.: Jawohl, sie packten nicht zusammen und ich konnte sie nicht mehr tragen. — Präf.: Also schon am Sonnabend Morgen haben Sie das eine Paar Stiefel, die nicht zusammen gehörten, in den Müllkasten geworfen, am Sonntag früh haben Sie dann das zweite Paar Stiefeln, welches Sie Tags vorher getragen, ebenfalls fortgeworfen und es bleibt also noch übrig ein Paar älterer Stiefel, welche Ihnen gehörten und das Paar neuer Stiefel, welches Sie sich erst gekauft hatten. — Angekl.: Ja! — Präf.: Was hatten Sie denn an? Sie behaupteten, daß Sie außer dem Ueberzieher, Rock, Hose u. auch Kravatte und Vorhemd umgehakt hätten. Es wird aber behauptet, daß Sie ohne Vorhemd und Kravatte angekommen seien. — Angekl.: Das ist bestimmt nicht wahr! Ich habe Vorhemd und auch Stulpen angehabt, welche ich auf den Tisch stellte. — Präf.: Haben Sie nun das kleine Packet mit nach Hause gebracht? — Angekl.: Ja wohl, ich legte es zunächst in den Ofen. — Präf.: Es ist aufgefallen, daß Sie bei Ihrer Heimkehr dem Sohne Ihrer Schlafwirthin, Gustav Kaul, welcher noch im Bett lag, die Lampe vor der Nase ausgedreht haben. — Angekl.: Das that ich deswegen, weil man vom Gegenüber in das Zimmer sehen kann, als aber Kaul dagegen opponirte, habe ich die Lampe wieder angezündet. — Präf.: Sie haben nun mehrere Gläubiger, welche sie drängten, auf den Osterheiligabend vertrieben. U. a. hatten Sie an demselben Vormittag Ihre Wirthin auch auf den Abend vertrieben und wie Sie nun nach Hause kamen, haben Sie dem Sohne Ihrer Wirthin gleich das rückständige Miethsgeld von 5 Mk. 90 Pf. gezahlt, außerdem einem Schlafburtschen 2 Mk. gegeben und bei dieser Gelegenheit soll der Kaul sehr viel Geld in Ihrem Portemonnaie gesehen haben? — Angekl.: Das kann nicht richtig sein, denn ich hatte in meinem Portemonnaie außer dem Hundertmarkschein nur den Rest von 12 Mk., von denen ich 9 Mk. von meiner Schwester in der Woche vor Ostern erhalten hatte. Die Schwester hatte mir ihren Trauring zum Versehen gegeben, wofür ich 9 Mk. erhalten hatte. Zu Ostern hat mir meine Schwester dann wieder 9

Mark zur Einlösung des Ringes in baar gegeben, ich habe auch den Ring eingelöst und meiner Schwester gegeben. — Präf.: Am nächsten Morgen sind Sie nun sehr früh aufgestanden und haben sich sogar um 6 Uhr wecken lassen. — Angekl.: Ich stehe immer sehr früh auf und wollte an jenem Tage meine Schwester in Nixdorf besuchen. — Präf.: Sie wollen nun am ersten Osterfeiertag früh gegen 8 Uhr hier bei Simon sich einen neuen Ueberzieher gekauft und dabei den Hundertmarkschein gewechselt haben. — Angekl.: Ja wohl. Dabei bleibe ich auch. — Präf.: Wenn nun aber hier bekundet werden sollte, daß der Einkauf bei Simon viel später stattgefunden haben muß? — Angekl.: Nein, es war gegen 8 Uhr. Es war nur ein Lehrling im Lokal, welcher mir den Ueberzieher für 24 Mk. verkaufte und auf den Hundertmarkschein 50 Mk. in Gold, einen Zwanzigmarkschein, einen Fünfmarkschein und eine einzelne Mark wieder herausgab. Ich weiß nicht, ob der junge Mann das Geschäft in die Bücher eingetragen hat. — Präf.: Wann sind Sie nun bei Ihrer Schwester Ostermann in Nixdorf eingetroffen? — Angekl.: Nach 8 Uhr. — Präf.: Sie werden aber hören, daß Sie schon viel früher dort angekommen sind. — Angekl.: Das sagt mein Schwager, der sich aber täuscht. — Präf.: Sie werden ferner hören, daß Sie bei Ihrem Eintreffen in Nixdorf einen neuen Ueberzieher gar nicht getragen haben. — Ich habe den Ueberzieher in einem Lokale abgegeben, weil mein Schwager den Ankauf eines Ueberziehers nicht sehen sollte. Derselbe bekam von mir noch 63 Mk. und ich wollte ihm an jenem Tage erst einen kleinen Theil der Schuld abtragen. — Präf.: Sie haben ihm thatsächlich 25 Mk. und zwar einen 20- und einen 5-Markschein gegeben und später noch 11 Mk. gezahlt. Sie brauchten aber vor Ihrem Schwager gar nicht so ängstlich sein, denn Sie haben doch noch allerlei Kleidungsstücke sich gekauft. Das waren: ein Stöck, eine Unterhose, ein Hemd u. — Angekl.: Das waren Sachen, die meinem Schwager nicht auffallen konnten. — Präf.: Sollte es nicht vielmehr richtig sein, daß Sie den Ueberzieher erst viel später gekauft haben? — Angekl.: Nein, es war bestimmt kurz vor 8 Uhr. — Präf.: Sie haben nun auch noch einen ganz neuen Anzug, den Sie bei dem Pfandleiher Voigt versetzt hatten, sich eingelöst, ebenso haben Sie Ihre Uhr bei Voigt eingelöst. Sie haben dort bei Voigt 33 Mk. gezahlt. — Angekl.: Ich will nur die Uhr mit 12 Mk. 50 Pf. bezahlt haben. — Präf.: Wenn nun aber Herr Voigt bekundet wird, daß er das ganze Geld richtig von Ihnen erhalten hat? — Angekl.: Das kann Herr Voigt gar nicht wissen, da er gar nicht auf mich geachtet hatte.

Der Präsident geht nun mit dem Angeklagten nochmals ganz genau alle Ausgaben durch, welche demselben nachzuweisen sind und vergleicht dieselben mit der Geldsumme, welche der Angeklagte nach seiner Behauptung zur Verfügung hatte. Das Resultat dieser Feststellungen ist, daß der Angeklagte einen Mehrbetrag von 19 Mk. 70 Pf. mehr ausgegeben hat, als in seinem Besitz sein konnte. — Präf.: Angeklagter, wie wollem Sie diese auffallende Thatsache erklären? — Angekl. verweist nochmals auf die Differenz, die sich bezüglich des Voigt ergeben soll. — Präf.: Angeklagter, Sie wurden von Ihrer Wirthin gedrängt, die Mielche zu entrichten, weshalb haben Sie ihr nicht von dem Gelde bezahlt, welches Sie von ihrer Schwester erhalten hatten und wie konnten Sie sie mit aller Bestimmtheit auf den ersten Ostertag früh vertrieben? — Angekl.: Das Letztere konnte ich ja thun, da ich das Geld in der Tasche hatte und ich wollte nicht früher mit ihr abrechnen, da ich an ihren Sohn eine Gegenforderung hatte. — Präf.: Sie haben aber allen Ihren Gläubigern bis zum ersten Ostertage bestimmt Zahlung versprochen, welches Ereigniß sollte dann eintreten, das Sie hierzu ermöglichte? — Angekl.: Ich hatte meinen Eltern, welche beabsichtigten, hier ein Lokal zu kaufen, geschrieben, daß sie herüberreisen möchten, ich erwartete sie zu Ostern und dann hätten sie jedenfalls Geld mitgebracht. — Präf.: Sie haben wiederholt von Ihren Eltern gesprochen, Ihr Vater ist doch gestorben? — Angekl.: Jawohl, meine Mutter hat aber einen gewissen Reisdorf wieder geheirathet.

Einer der Geschworenen stellt die Frage, was denn eigentlich aus den Kupons geworden, die Gänzel gefunden haben will. Der Angeklagte giebt hierzu folgende Erklärung ab: Als ich die Schriftstücke mit dem Inhalt in der Expedition der Vossischen Zeitung fand, glaubte ich von einem der Zeitungsungen beobachtet und bis nach der Gertraudenstraße verfolgt zu werden; ich wagte daher später nicht, die Kupons auszugeben, sondern habe sie weggeworfen.

Nach Beendigung einer kleinen Pause stellt der Bertheidiger einen Antrag, welcher einigermaßen Sentation hervorruft. Es sei ihm mitgetheilt worden, daß

der Bügler Bartels zu einer Frau Müller höchst verhängliche Nebenarten gemacht hat; er soll derselben, welche Geldansprüche an ihn habe, gesagt haben, daß er Ostern Geld bekäme und sich nach dem Feste einen neuen Anzug machen lassen wolle, auch soll er der Frau Müller 100 Thaler versprochen haben, wenn sie schweigen könne. Frau Müller habe aber nicht schweigen können, sondern andern Personen, welche im Hause Mariannenstraße 11 wohnen, diese Aeußerungen weiter erzählt und durch den Mund des Schwagers des Angeklagten, des Tischlers Ostermann, sei auch dem Bertheidiger Kenntniß davon geworden. Er lege dieser Mittheilung um so mehr Gewicht bei, als Ostermann als Belastungszeuge gegen den Angeklagten aufträte. Der Staatsanwalt erklärt, diesem Antrage nicht widersprechen zu können, da die Tragweite desselben nicht abzusehen sei und der Gerichtshof beschloß die Ladung der vorgeschlagenen neuen Zeugen.

Das Inquisitorium des Angeklagten wird nunmehr fortgesetzt. — Präf.: Welche Gründe gaben Sie denn Ihrem Schwager dafür an, daß Sie bei demselben bleiben wollten. — Angekl.: Ich wollte den zweiten Feiertag überhaupt draußen in Nixdorf bleiben und am zweiten Feiertag bemerkte ich, daß ich meinen Hausschlüssel in meinem grauen Anzug hatte stecken lassen, der in Nixdorf geblieben war, und ich mußte deshalb zu meinem Schwager zurückkehren. — Präf.: Von wem haben Sie denn zum ersten Male etwas von dem Morde gehört? — Angekl.: Ich glaube, meine Braut hat mir am dritten Feiertag zum ersten Male von dem Morde erzählt. — Vor dem dritten Feiertage haben Sie also keine Kunde von dem Morde gehabt? — Angekl.: Es könnte auch am zweiten Feiertage geschehen sein. Doch nein, da hatten wir ja eine Partie nach dem Grunewald gemacht und bei dieser Gelegenheit haben wir von solchen Sachen nicht gesprochen. — Präf.: Haben Sie nicht an dem Ostersonnabend bei Ihrer Rückkehr auch eine Bewegung nach dem Vorhemd gethan, gerade so, als ob Sie dort etwas herauslangten? — Angekl.: Davon ist mir nichts bekannt. — Präf.: Sie trugen doch ein Chemisette, welches ganz dick, gewissermaßen gepolstert war. War dasselbe nicht so eingerichtet, daß man auch etwas hineinstecken konnte? — Angekl.: Nein, es kann nur eine Naht aufgegangen sein. — Präf.: Sie geben aber doch wohl zu, daß man etwas dort hineinstecken konnte? — Angekl.: Das kann ich ja nicht bestreiten. — Präf.: Geben Sie auch zu, daß man ein Beil dort hineinstecken konnte? — Angekl.: Nein, das ist nicht möglich. — Präf.: Haben Sie nicht ein Beil in Ihrem Besitze gehabt? — Angekl.: Ich hatte zwei Beile; eins hatte ich mir von meinen Wirthsleuten genommen und eins gehörte meiner Schwester. — Präf.: Was wollten Sie denn mit den beiden Instrumenten? — Angekl.: Ich ging damals mit Selbstmordgedanken um, weil zwischen meiner Braut und mir etwas vorgekommen war. Ich hatte mir ein Stück Cyankali aus einer Lampenfabrik zu verschaffen gewußt und dies wollte ich mit dem Beile zerkleinern. — Präf.: Sie haben das Gift aber recht lange in Ihrem Besitze gehabt. — Angekl.: Ja, ich wollte erst eine passende Gelegenheit abwarten, um es vielleicht zu gebrauchen. — Präf.: Warum legten Sie das Beil der Frau Kaul denn nicht wieder an Ort und Stelle, nachdem Sie es benutzt hatten? — Angekl.: Ich wurde immer gestört, wenn ich es zum Zerkleinern des Giftes gebrauchen wollte, wenn Jemand kam, mußte ich das Beil immer schnell verstecken, bald warf ich es in die Kommode, bald hinters Spind und bald hintern Ofen. — Präf.: Warum ließen Sie sich das Beil Ihrer Schwester denn noch geben? — Angekl.: Um es der Frau Kaul zu geben, deren Beil ich verlegt hatte. — Präf.: Wie lange haben Sie das Beil Ihrer Schwester in Ihrem Besitze gehabt? — Angekl.: Etwa 14 Tage. — Präf.: Wo ist es dann geblieben? — Angekl.: Ich habe es ihr wieder hingetragen. — Präf.: Haben Sie nicht auch einen Hammer bei sich geführt? — Angekl.: Nein. — Präf.: Warum trugen Sie denn ein gepolstertes Chemisette? — Angekl.: Um dadurch vollere Formen zu bekommen. — Präf.: Das ist doch sonderbar. — Angekl.: Im Winter diente es auch gegen die Kälte. — Präf.: Einige Tage nach der Mordthat sind Sie nach der Kreißchen Wohnung geführt worden und hier sollen Sie sich nun angehängt der Leiche höchst auffällig benommen haben, Sie sollen soviel wie möglich vermieden haben, dieselbe anzusehen. — Angekl.: Das wußte ich nicht, ich habe sie sogar nochmals angesehen. — Präf.: Gelegentlich eines andern Termines an dem Thortorte sollen Sie auch eine auffällige Aeußerung gegenüber einem der Referendare gethan und gesagt haben: Das kann nur Einer gewesen sein, der mit den Verhältnissen des Ermordeten bekannt gewesen ist und gewußt hat, daß derselbe erst Tags zuvor Geld bekommen hat. — Angekl.: Ich glaube, daß ich dies gesagt habe. — Präf.: Woher wußten Sie denn das

von dem Gelde? — Angekl.: Ich hatte es von meiner Braut gehört, die es wohl aus den Zeitungen erfahren hat. — Präf.: Wird Ihre Braut sich dieses Punktes erinnern? — Angekl.: O ja, das glaube ich wohl.

Der Präsident läßt nun dem Angeklagten vier „Kassiber“ vorlegen, welche aufgefunden worden sind. Der Angeklagte giebt zu, zwei davon geschrieben zu haben; das Papier habe er auf dem Spinde seiner Zelle vorgefunden und den Blaustift, mit welchem er das Papier beschrieb, habe er sich unbemerkt angeeignet, als er eines Tages ein Verhör bei dem Untersuchungsrichter hatte. Einige andere Zettel will er von einem Gefangenen zugesteckt erhalten, aber nicht geschrieben haben. Der Inhalt des auf Klopfpapier mit Blaustift geschriebenen Kassibers ist folgender: „Herr Untersuchungsrichter Hollmann! Lassen Sie den Günzel ruhig frei. Der arme Mensch ist unschuldig. Vier Männer wissen um den Mord. Der eine ist nach Posen zu, der andere nach Stettin, einer befindet sich in Untersuchungshaft. Günzel kann davon Nichts wissen.“ — Ein halb zerrissener Zettel zeigt noch folgende Schriftfragmente: „... haben (Bremerhafen?) d. 1. 5. 87 . . . weggegangen . . . kommen . . . Posen zurück . . . ansreisen . . . Fritz fährt über . . . telegraphire sofort und raus aus dem . . . dort schwierig zu sein und treffe . . . fortzureisen.“ Zwei fernere Kassiber, die nicht vom Angeklagten herrühren sollten, lauten: „An den Untersuchungsrichter Hollmann. Per Windpost. Günzel ist unschuldig. Die Thäter sind nicht in Berlin, die sind schlauer als Ihr. Immer feste!“ — Der andere lautet: „Windpost über Mauer. Laßt doch den Günzel los; der arme Mensch ist unschuldig. Die Thäter kriegt Ihr doch nicht.“ — Zwei Zettel trugen folgende, von der Hand des Angeklagten geschriebene Worte: „Das Auge trüb, die Wangen bleich“ und: „Was ist der Mensch im irdischen Weltraum? Ein einzig Nichts!“ — Staatsanwalt Dr. Otto konstatiert, daß der Blaustift bei einer Revision der Zelle des Angeklagten in dem Bett desselben vorgefunden wurde, ebenso die Kassiber.

Eine ganz kleine, liniengroße Hautabschürfung an der Hand erklärt der Angeklagte als eine beim Regelschießen erhaltene Verletzung und er wiederholt, daß das Blut, welches auf seinem Anzuge vorgefunden worden, von einer Schlägerei herrührt, die er mit einem Schneider Blaschewsky gehabt habe.

Nach diesen Vorlesungen gaben die gerichtlichen Sachverständigen Geh. Räte Dr. Wolf und Dr. Long ihr Gutachten ab. Die furchtbaren Kopfverletzungen deuteten ganz klar darauf hin, daß ein schweres, kantiges Instrument in Anwendung gebracht sein mußte. Die Zertrümmerung des Schädels zeigte eine Länge von 23 cm und eine Breite von 4—5 cm. Der Strick, der um den Hals des Ermordeten geschlungen war, war blutgetränkt und rechts und links geknüpft und es wurde ein Bluterguß im Kehlkopf vorgefunden, ebenso blutiger Schleim im Halse und Blutergüsse in der Lunge, so daß außer den furchtbaren Kopfverletzungen auch Erstickenerscheinungen vorlagen, welche jedoch wahrscheinlich schon im Todeskampfe herbeigeführt worden sind. Die Kopfverletzungen sind wahrscheinlich durch ein Beil verursacht worden. — Geh. Rath Dr. Long hat auch die Sachen des Günstel und die blutbefleckten Holzstücke aus der Kommode und der Diele aus der Karlsruher Wohnung untersucht. Es hat sich dabei ergeben, daß das angebliche Blut in der Diele sowohl wie in der Kommode Lackflecke waren, ebensowenig waren die Flecke in der Tapete Blutflecke, sondern — wie es auch Günstel behauptet hatte, Wanzenflecke. In der Hand der Leiche sind auch ein Paar Haare vorgefunden worden, welche jedoch von dem Haare Günstels grundverschieden waren, aber Ähnlichkeit mit dem Haar des Ermordeten selbst hatten. An den in der Wohnung des Angeklagten vorgefundenen alten Stiefeln hat sich Blut nicht vorgefunden. An dem Jaquet des Angeklagten waren 4 verdächtige Flecke vorgefunden worden, welche sogenannte „Spritzer“ waren und sich als Blutflecke unzweifelhaft ergaben. Diese Spritzer brauchten nicht von größeren Quantitäten Blutes herzurühren, sie konnten auch ebensogut auf eine Fingerverletzung zurückgeführt werden, wenn dabei Blut vom Finger abgetropft ist. Auch an den Hosen sind verwaschene Blutflecke nachgewiesen worden, von denen einer auf einen größeren Blutstropfen schließen ließ. Ebenso sind auf den Manschetten kleine Blutflecke konstatiert worden, in dem Vorhemdchen, welches eine förmliche Tasche zeigte, war ein streifenförmiger Rostfleck bemerkbar. — Nach Beendigung des gerichtlichen Gutachtens beginnt das Zeugenverhör.

Der erste Zeuge, Kaufmann Jean Kreis, ist der Bruder des Verstorbenen. Derselbe bekundet: Am 12. März d. J. erhielt ich von meinem Bruder einen Brief, in welchem er mir mittheilte, daß er sehr leidend sei, sein Geschäft nicht mehr ordentlich versehen könne und sehr erfreut sein würde, wenn ich ihn in im Geschäft unterstützte. Ich entsprach diesem Verlangen und begab mich zu ihm. Ich verließ das Geschäft um 9 Uhr Abends, so auch am Sonnabend vor Ostern. — Präf.: Wie waren die beiden Thüren eingerichtet,

die man zu passiren hatte, bevor man in das Comptoir kam? — Zeuge: Die äußere war eine Flügelthür, welche an der inneren Seite verriegelt war, während die andere von innen mit einem Schnepferschloß versehen war. Die folgende Thür war nicht verschlossen, sondern mit einer Glocke versehen, die sowohl beim Aufmachen wie beim Zumachen ertönte. — Präf.: Schlug die Glocke beim Aufmachen nicht stärker an wie beim Zumachen? — Zeuge: Darauf habe ich nicht geachtet. — Präf.: Wie war es mit dem Geldschrank, wer hatte den Schlüssel dazu? — Zeuge: Wir beide, mein Bruder und ich ebenfalls. — Präf.: Haben Sie an jenem Abende den Geldschrank zugeschlossen? — Zeuge: Das kann ich mit Bestimmtheit nicht behaupten, einer von uns schloß beim Geschäftsschlusse den Schrank zu und ich weiß nicht, ob mein Bruder dies an jenem Abende besorgt hat, oder ich, aber ich habe die Angewohnheit, mich durch unwillkürliches Anfassen der Thür zu überzeugen, ob der Schrank geschlossen war und das werde ich auch an jenem Abende gethan haben. — Präf.: Haben Sie am Sonnabend vor Ostern Einblick gethan in den Inhalt des Schrankes? — Zeuge: Ich habe nur oberflächlich die Tageskasse gezählt. — Präf.: Wie hoch schätzen Sie denn den Gesamtbetrag der Kasse? — Auf etwa 900 Mark, genau kann es nicht angeben. — Präf.: Halten Sie es nicht für möglich, daß der Geldschrank noch mehr Papiergeld enthielt? — Zeuge: Möglich wäre es ja, aber ich glaube es nicht. — Ich kam, so fährt der Zeuge fort, auch an dem Unglückstage mit meinem Hunde zum Bruder und derselbe sollte, wie schon öfter in der Nacht bei demselben bleiben. Gesprächsweise wurde dem Bruder noch bedeutet, daß er nicht vergessen solle, den Hund noch einmal hinunterzuführen. Als wir uns vom Bruder verabschiedeten, habe ich, wie gewöhnlich, die Holzthür in das Klinschloß geworfen. Als ich am nächsten Tage ins Geschäft kam, fand ich die Thür verschlossen, die beiden Hausdiener hatten auch schon vergeblich geklingelt und es mußte deshalb ein Hausdiener durchs Fenster steigen und die Thür öffnen. Das Geldspind zeigte sich ganz ordnungsmäßig verschlossen und es war mir sofort klar, daß die That nur von Jemand begangen sein konnte, der mit den Psephogenheiten des Bruders genau vertraut war. Auffallend war es auch, daß die Stehleiter, die gewöhnlich im Lagerraum stand, jetzt dicht an der Glasthür des Comtoirs stand, so daß man von dort aus leicht das Eisen der Glocken so biegen konnte, daß dieselbe beim Hinausgehen nicht läutete. Ebenso sah ich, daß das Rouleau des einen nach dem Hofe gehenden Fensters halb herabgerissen war, während der Bruder es sonst nicht hinabzulassen pflegte. Mein Bruder hatte fast gar keinen Verkehr, er war Einfieler und machte höchstens in den Abendstunden nach Geschäftsschluß einen kurzen Spaziergang. Besuch bekam er gar nicht, er war überhaupt ein solider, anständiger Mensch. Als ich eines Tages mit meinem Hunde mit dem Angeklagten bei dem Rath Hollmann konfrontirt wurde, war das Benehmen des Hundes auffällig. Derselbe ist sonst sehr zuthunlich zu Menschen, hier aber zeigte er, als er des Angeklagten ansichtig wurde, eine gewisse Scheu, sah den Angeklagten unverweilt an und ließ auf einmal ein leises Knurren vernehmen. Das Benehmen des Hundes fiel namentlich dem Rath Hollmann auf, welcher nicht unzutreffend bemerkte, der Hund thue gerade so, als ob er sich besinnen wolle, wo er den Angeklagten schon einmal gesehen. — Präf.: War denn Ihr Bruder wieder ein kräftiger Mann geworden? — Zeuge: Ja wohl, er war wieder hergestellt und ziemlich kräftig. — Präf.: So daß er einen Kampf mit einem Manne, wie der Angeklagte, wohl aufnehmen konnte? — Angekl.: Wenn er ihm frei gegenüberstand — ganz gewiß. — Auf Befragen des Staatsanwalts bestätigt der Zeuge, daß eines Tages kurz vor der That an dem festliegenden Flügel der äußeren Komtoirthür die Kegel zweimal von unbekannter Hand aufgezogen worden waren. Durch verschiedene Anfragen von Seiten der Geschworenen wird als wahrscheinlich festgestellt, daß der Klöppel an der Thürglocke, wenn er zu dem Zwecke des geräuschlosen Hinauskommens verborgen worden wäre, auch noch am nächsten Tage hätte verborgen gefunden werden müssen. — Zum Schluß seiner Vernehmung überreicht der Zeuge einen ihm zugegangenen anonymen Brief, welcher die Mittheilung enthält, daß nicht Günstel der Thäter war, sondern ein gewisser Otto Schulz, der in einem Drogengeschäft von Neumann in der Wallstraße beschäftigt sei. — Der Brief wird dem Staatsanwalt zugewiesen, obwohl derselbe erklärt, daß er keinen besonderen Werth darauf lege, da er darin nur einen derjenigen Briefe erblickt, welche bei einem solchen Prozeß nie ausbleiben.

Der Angeklagte bezweifelt im Anschluß an diese Zeugenaussage, daß die Glasthür zum Comptoir nur eingeklinkt wurde und behauptet nach seiner Erinnerung, daß auch ein Schloß daran war, denn, wenn er selbst im Lagerraum beschäftigt war und Herr Kreis das Comptoir zu verlassen hatte, habe derselbe diese Glasthür zugeschlossen.

Der Zeuge ist der Hausdiener Sacha. Derselbe bestätigt, daß in dem qu. Hause viele Arbeiter aus- und eingehen und bis um 10 Uhr Abends Jeder ungehindert dort hinein kann. Ueber dem Geschäftslokal des Kreis befanden sich Lagerböden und nach des Zeugen Ansicht hat sich Jemand mit Leichtigkeit auf der nach den Böden führenden Treppe verstecken können. Wichtig sei es, daß auch die Glasthür verschließbar war. Die im Comptoir vorgefundene Stehleiter habe sich Abends vorher bestimmt im Musterrzimmer befunden. Nach der Erinnerung des Zeugen hat Günstel, als er im Geschäft thätig gewesen, im Comptoir und im Musterraum gearbeitet, doch sei er wohl nie in der Privatwohnung des Herrn gewesen. Als Günstel schon entlassen war, habe Zeuge auf einer Tour einmal den Günstel auf der Straße getroffen und derselbe habe ihm triumphirend einen Hundertmarkschein gezeigt, welchen er im Wege der Klage von Kreis errungen habe. Er hat dann noch dem Zeugen gesagt, daß, wenn er einmal im Bösen von Kreis wegkommen sollte, er sich nur an ihn wenden solle; er würde ihm schon sagen, wie er es zu machen habe, um auch noch auf 14 Tage Lohn zu erhalten. Staatsanwalt Dr. Otto: Der Angeklagte bestreitet, überhaupt gewußt zu haben, daß Kreis dort auch schlief. Was kann uns der Zeuge in dieser Beziehung sagen? Der Zeuge behauptet, daß Günstel dies unter allen Umständen gewußt habe. Der Angeklagte erklärt dagegen, daß er kurz vor seinem Abgange von Kreis erst durch den Zeugen erfahren habe, daß Kreis noch unverheirathet sei und in der Stube hinter dem Komtoir wohnte. Auf Antrag des Staatsanwalts stellt der Präsident aus den Akten fest, daß der Angeklagte in früheren Vernehmungen behauptet hat, er habe durchaus nicht gewußt, daß Kreis auch dort wohne und schlafe.

Der zweite Hausdiener des Ermordeten, Herrmann, hat bei früheren Vernehmungen erklärt, daß er in Günstel bestimmt einen Mann wiedererkenne, den er wiederholt auf der Treppe des Hauses Adalbertstraße 60./61. gesehen. Heute will der Zeuge den Angeklagten in keiner Weise bestimmt wiedererkennen.

Zeuge Stockmar, der demnächst vernommen wird, wohnt ebenfalls in dem Hause Adalbertstr. 60./61. und kann von seiner Wohnung, welche den von Kreis innegehabten Räumen gegenüber liegt, in die letztere hineinblicken. Er schildert den Ermordeten als einen äußerst vorsichtigen Mann, der allabendlich, bevor er die Korridorthür verschloß, mit einer Lampe seine sämtlichen Räume revidirte und sich dann erst in sein Wohnzimmer begab. Während der Revision pflegte Kreis die Thür noch nicht zu schließen, vielmehr erst, nachdem die Räume abgeleuchtet waren. Nach der Ansicht des Zeugen kann Kreis an jenem Abende nicht erst dazu gekommen sein, zu schließen, sondern ist, vom Abendessen aufstehend, um jenes zu besorgen, von dem Mörder überfallen worden, als er die übliche Revision vornehmen wollte.

Frau Auguste Stockmar, die Frau des Vorzeugen, behauptet bestimmt, daß sie den Angeklagten ein oder zwei Tage Abends vor der Reichstagswahl im Hause gesehen habe. Derselbe stand auf der Treppe, die nach dem Boden führt, er sei dann an ihr vorbeigegangen, habe sie gegrüßt und auf ihre Frage, was er eigentlich wolle, geantwortet: er habe etwas sehen wollen. Darauf sei er fortgegangen, das Lampenlicht sei aber in voller Stärke auf sein Gesicht gefallen und sie könne bestimmt behaupten, daß Günstel, den sie übrigens bis dahin nicht gekannt, der Mann war. Günstel muß hier auf Anordnung des Präsidenten aus der Schranke heraustraten, wird von der Zeugin gemustert und von dieser aufs Bestimmteste wiedererkannt. Am Ostersonnabend habe sie, so sagt dieselbe weiter aus, gegen 9³/₄ Uhr Jemand mit dem Hunde heraufkommen gehört, welcher zu Kreis hineinging, ohne zu schließen. Herr Kreis pflegte sonst nur die Thür zu öffnen, den Hund hinaus- und inzwischen die Thür offen zu lassen. Der Vertheidiger, welcher feststellt, daß die Frau in den Armen des betreffenden Mannes Auffälliges nicht bemerkt hat, macht darauf aufmerksam, daß Günstel damals noch den gebrochenen Arm in der Binde getragen haben will und behält sich vor, den behandelnden Oberstabsarzt Hahn event. dieserhalb laden zu lassen. Der Zeuge Tischler Ostermann, der Schwager des Angeklagten, ist der Ansicht, daß derselbe am ersten Osterfeiertage schon gegen 7 Uhr zum Besuch in Rixdorf erschienen sei. Er habe von dem Angeklagten 83 Mk. zu fordern gehabt, derselbe habe ihm schon acht Tage vorher versprochen, ihn am Osterheiligenabend zu bezahlen und er habe ihm auch gleich 25 Mk. gegeben und am 2. Feiertage noch 11 Mk. folgen lassen. Der Aufforderung des Vertheidigers an den Zeugen, sich über den Charakter des Angeklagten auszulassen, kommt derselbe in der Weise nach, daß er denselben als einen verträglichen, friedliebenden Menschen schildert, der keineswegs zu Gewaltthätigkeiten neigt. Der Zeuge wird nicht vereidelt. Hiermit wird die Sitzung um 10 Uhr Abends geschlossen.

(Schluß folgt.)